



30. September 2020

Iran: Christen sollen zweijährige Adoptivtochter abgeben

Staatliches Gericht ignoriert Empfehlung islamischer Geistlicher

(Open Doors, Kelkheim) – Lydia war gerade einmal drei Monate alt, als sie von Sam Khosravi und seiner Frau Maryam Falahi adoptiert wurde. Doch nach einem aktuellen Gerichtsurteil befürchten die beiden, dass Lydia ihren bevorstehenden zweiten Geburtstag in einem Kinderheim verbringen muss. Nach Auffassung des Gerichtes sind die beiden Christen muslimischer Herkunft „nicht geeignet“, Lydias Eltern zu sein.



Mit der Adoption der kleinen Lydia erfüllte sich für Sam und Maryam ein lang gehegter Traum (Bildquelle: Article 18)

Ein muslimisches Kind muss von Muslimen erzogen werden

Bereits am 19. Juli hatte ein Richter in Sam und Maryams Heimatstadt Buschehr im Südwesten von Iran angeordnet, ihnen das Sorgerecht für Lydia zu entziehen, wie Article 18 berichtet. Am 22. September bestätigte ein Berufungsgericht das Urteil, obwohl der Richter in dem ersten Urteil anerkannt hatte, dass Lydia eine „intensive emotionale Bindung“ zu ihren Adoptiveltern zeige. Er räumte sogar ein, dass es angesichts Lydias gesundheitlicher Probleme „keine Chance“ gebe, eine andere Adoptivfamilie für sie zu finden und sie möglicherweise den Rest ihres Lebens in staatlicher Obhut verbringen werde.

Dennoch urteilte er gegen Lydias Adoptiveltern. Der Grund dafür ist einfach: Beide sind vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert, und Lydia gilt, obwohl ihre Abstammung nicht bekannt ist, als Muslima. Laut Gesetz muss sie deshalb auch von muslimischen Eltern versorgt werden. Sam und Maryam betonen, aus ihrem christlichen Glauben nie ein Geheimnis gemacht zu haben, und legten deshalb Berufung gegen das Urteil ein.

Haftstrafe, Berufsverbote, Geldstrafe und jetzt Entzug des Sorgerechts

In dem Bemühen das Urteil anzufechten, gelang es dem Anwalt des Ehepaares, zwei Fatwas von Großajatollahs zu erwirken – den hochrangigsten Vertretern des schiitisch-islamischen Klerus in Iran. Darin erklären die Geistlichen Lydias Adoption durch christliche Konvertiten unter anderem aufgrund des schlechten Gesundheitszustands des Kindes und der unbestrittenen emotionalen Bindung an ihre Eltern für „zulässig“.

Doch die Richter des Berufungsgerichts nahmen in ihrem kurzen Urteil keinen Bezug auf die Fatwas und erklärten lediglich, dass das Urteil Bestand habe; ihnen seien keine „spezifischen oder vernünftigen Beweise“ vorgelegt worden, die eine Aufhebung rechtfertigen würden.

Die Entscheidung ist ein vernichtender Schlag für Sam und Maryam, für die sich mit Lydias Adoption ein lang gehegter Traum erfüllte; sie konnten kein eigenes Kind bekommen. Beide waren bereits vorher zusammen mit fünf weiteren Christen aus Buschehr mit Anklagen wegen ihres christlichen Glaubens [konfrontiert](#). So war Sam am 21. Juni wegen „staatsfeindlicher Propaganda“ zu einem Jahr Gefängnis und anschließend zwei Jahren im inneriranischen Exil verurteilt worden; zusätzlich hatte das Gericht sowohl Sam als auch Maryam mit einem Berufsverbot belegt sowie eine empfindliche Geldstrafe gegen Maryam verhängt. In seiner Urteilsbegründung hatte der Richter auf die christliche Literatur verwiesen, die in ihrem Haus gefunden worden war.

Maryam, Sam und die kleine Lydia brauchen dringend unser Gebet, ähnlich wie die zahlreichen anderen Christen muslimischer Herkunft, die in Iran unter großen Druck stehen.

Bitte beten Sie für die Lydia, Maryam und Sam:

- Beten Sie, dass Jesus die junge Familie durch diesen Sturm trägt und Lydia vor dem Zugriff des Staates schützt.
- Beten Sie für eine Aufhebung des Sorgerechtsurteils und eine deutliche Abmilderung der anderen Strafen.
- Beten Sie für alle verurteilten und inhaftierten Christen in Iran, dass sie im Glauben gestärkt werden und in ihrer Not Gottes Nähe erleben.
- Beten Sie für die Richter, dass sie sich nicht dem Kampf gegen die Christen hingeben, sondern ihnen mit Wohlwollen und Offenheit begegnen.

Die nächste Gebetsmail erscheint am 7. Oktober 2020.

Open Doors Gebetshaus – online mitbeten: Jeden zweiten Dienstag von 19:00 Uhr bis 19:25 Uhr für jeweils ein anderes Land. Alle Infos unter www.opendoors.de/gebetshaus.